

An den Vorsitzenden des LKA der Ev. LK Kurhessen - Waldeck in Kassel
Herrn Pfl. D. Happich.

Sehr verehrter Herr Doktor!

Verlauf und Ergebnis der Verhandlungen des LKA und der Kreispfarrerkonferenz am 25. und 26. 8. haben, wie Sie verstehen werden, mich unausgesetzt weiter beschäftigt. Nachdem ich heute in meinem Urlaubsort eingetroffen bin, muß ich mich der schmerzlichen Pflicht unterziehen, dem LKA darzustellen, welche Tragweite der Beschluß am 26. für mich gehabt hat. Ich muß dabei die endgültige Entscheidung dem Landesbruderrat vorbehalten, den ich in diesen Tagen nicht mehr berufen konnte. Ich darf aber als sicher annehmen, daß er meine Auffassungen und ~~Entscheidungen~~ ^{Entscheidungen} billigen wird.

Ich darf vorausschicken, daß es sich natürlich in gar keiner Weise um meine Person handelt. In meiner langen und vielfältigen kirchlichen Arbeit - ohne eine im engeren Sinne kirchliches Amt - ist es mir sehr oft widerfahren, daß ich mit meiner Meinung bei kirchlichen Stellen nicht durchgedrungen bin, daß mein Rat erbeten, aber nicht befolgt wurde. Ich habe längst gelernt, ohne Empfindlichkeit zu ertragen, was ja in dem entgegengesetzten Falle meines Durchdringens häufig andere ertragen mußten. Ich habe stets die Verantwortung der amtlich Verantwortlichen geachtet und habe oft Maßnahmen amtlicher kirchlicher Stellen verteidigt und vertreten, die meiner eigenen Meinung nicht entsprachen. Ich habe dies gerade auch bei Maßnahmen des LKA bzw. bei Unterlassungen von Maßnahmen durch ihn, wie Sie wissen, nicht selten getan. Mir persönlich wäre es nur lieb, wenn ich den in diesen Tagen entstandenen Konflikt als eine Meinungsverschiedenheit behandeln könnte, bei der ich die Verantwortung für die Entscheidung den Verantwortlichen überlassen dürfte. Im vorliegenden Fall ist dies indessen nicht möglich, wenn ich meine kirchliche Verpflichtung nicht verleugnen, sondern erfüllen will.

Die kirchliche Bedeutung des Wortes, das mitzuverantworten der LKA am 26.8. gegen 3/4 der Kreispfarrer abgelehnt hat, liegt nicht in seiner Fassung im Einzelnen, an der ich so gut wie keinen Anteil habe, und auch nicht einmal an dem Zeitpunkt, der für die Bekanntgabe gewählt wurde und gewählt werden mußte, sie liegt vielmehr durchaus in der entscheidenden Aktivierung des "Kasseler Zusammenschlusses" vom 5.6. Juli, wie bei seiner Vorbereitung, wie Sie sich erinnern werden, immer wieder gesagt wurde. Und die Bedeutung der Ablehnung des Wortes durch den LKA liegt daher im Effekt, auf den es allein ankommt, eben darin, daß sich die Kurhess. LK in ihrer z.Z. verantwortlichen Vertretung der Aktivierung des Zusammenschlusses von Kassel entzieht. Kassel gegen Kassel! Die Kurh. LK gibt durch den Beschluß mit unmißverständlicher Deutlichkeit zu verstehen, daß sie nur tun und lassen wird, was das Interesse ihrer Kirche als Landeskirche ihr zu fördern und ihre relativ ruhige Lage ihr nicht zu gefährden scheint. Sie blickt dabei nicht nur auf sehr enge Räume, sondern auch auf sehr kurze Fristen, aber sie ist entschlossen, solange sie selbst nicht unter schwereren Bedrückungen leidet als es bisher der Fall war, sich nicht dadurch zu gefährden, daß sie für andere, die unter schwerster Bedrückung leiden, eintritt. Schon eine einfache Fürbitte war nicht leicht durchzusetzen. Unsere LK bleibt auf der oft berufenen Insel der Seligen, mit den freilich sehr bescheidenen Ansprüchen, die sie an Seligkeit zu stellen scheint.

Gegen das Wort, das der freie Kirchenführerausschuß, der in Kassel berufen wurde, mit D. Marahrens an der Spitze, vorgelegt hat, und dessen Vorbereitung der Vorsitzende unseres LKA beteiligt war, hätte es, nachdem es einmal vorgelegt und von dem meisten der in Kassel zusammengeschlossenen Landeskirchen herausgegeben worden war, nur einen wirklich begründeten Einwand gegeben, nämlich daß es wider die Wahrheit wäre. Von allen Kritikern ist aber am 26.8. ausgesprochen worden, daß nichts in ihm gegen die Wahrheit ist, daß diese vielmehr noch zu schwach gesagt würde. Man wollte aber nicht etwa mehr sagen, sondern man wollte nichts sagen! Die Motive der Ablehnung bei denen, die sie wollten und daher zu verantworten haben, lagen zugeständenermaßen in der Rücksicht auf die zu befürchtenden Folgen

einer Verlesung dieses äußerst gemäßigten Wortes für die LK, insbesondere auf die etwa zu befürchtenden Maßnahmen des Ministers gegen den LKA. Die Motive lagen außerdem in der entschiedenen Abneigung der Ablehnenden, einer Führung der BK zu folgen, wie sie in dem vorgelegten Wort vermutet wurde. Das Letztere kam ja besonders in meinen Besprechungen mit den Herren Blendin und Haupt am 15.8. zu deutlichem Ausdruck. Ich darf beiseite lassen, was über die entscheidenden Motive hinaus noch gesprochen wurde, um zu versagen.

Was die Rücksicht auf die etwaigen Folgen anbelangt, so gehöre ich ja wahrlich nicht zu denen, die es für unrichtig halten, die Folgen eines Handelns zu erwägen. Ich erwäge sie regelmäßig und gründlich. Man muß freilich alle Folgen erwägen. Hier wurden fast nur die von den staatlichen Stellen zu erwartenden - vielleicht, nicht einmal sicher! - erwogen und jedenfalls nur diese gewogen. Und weiter gilt es, Folgen nicht nur zu bedenken, sondern zu übernehmen, wenn sie eben übernommen werden müssen. Denn was hilft es einer Kirche, wenn sie ihr Dasein mit intakten Behörden weiter fristet, aber ihren Auftrag versäumt? Eine Kirche aber, die den würdigen Anspruch jenes Wortes gegen die der gesamten Kirche z.z. widerfahrende Verachtung, Verleumdung und Verfolgung sich nicht zu eigen macht und sich derer, die für die Kirche gefangen sind, nicht in jeder Weise, die ihr möglich ist, annimmt, verkennt und versäumt ihren Auftrag. Was immer man gegen die Fassung oder Verlesung des Wortes sagen können mag, es sind sekundäre und partikuläre Bedenken, wenn man bedenkt, was die Nichtannahme und Nichtbekanntgabe bedeutet, nämlich: daß diejenigen, die es nun ohne unsere LK sprechen werden, von unserer Kirche im Stich gelassen und mittelbar disqualifiziert werden! Die Bedrückung jener erscheint entweder als nicht so gewichtig oder als nicht so ungerecht, daß ein Wort darüber von der gesamten Kirche zu allen Gemeinden gesagt werden müßte, und das Anliegen dieser gerät unter den Verdacht nicht rein kirchlicher Motive. Und das geschieht, während auch über unserer LK der Prozeß Scheiß hängt und Gemeindeglieder, welche kirchliche Aufträge unseres LKA übernehmen, aus Partei und NSV ausgeschlossen werden.

Daß die Ablehnung des Wortes nicht dem wahren Wissen und Willen der Pfarrer und Gemeinden der LK entspricht, haben ja die Mehrheitsverhältnisse am 26. gezeigt. Auch im LKA selbst hatten die Ablehnenden nicht die Mehrheit. Umso schlimmer muß sich die Unterdrückung des wahren Willens der Kirche durch die unwahre Einheit der Abstimmung, die gefordert wurde, auswirken. Ich kann sie rechtlich nicht für begründet halten. Zu Grunde liegt ihr § 5,1 der Geschäftsordnung des RKA: Der RKA "erstrebt in allen Angelegenheiten eine einmütige Stellungnahme". Die Ausdrücke "einmütig" und "erstrebt" wären nicht gewählt worden, wenn den Ausschüssen der einzig mögliche Weg einer Willenabildung in einem Kollegium im Falle der Nichteinmütigkeit versagt werden sollte, nämlich der Mehrheitsbeschluß. § 5,1 stellt nur eine nachdrückliche Mahnung, aber nicht einen bindenden Befehl dar. Auch der RKA hat die Bestimmung nicht im Sinne der Einstimmigkeit aufgefaßt und praktiziert. Eine andere Bestimmung, aus der diese wahrhaft unsinnige Forderung zu begründen wäre, ist mir nicht bekannt. Die Praxis des LKA am 26. ist auch nach der formalen Seite kichlich völlig untragbar. Sie bedeutet die Auslieferung der Kirche in lebenswichtigen Entscheidungen an Minderheiten, die alles verhindern können, ohne selbst die Verantwortung für positives Handeln übernehmen zu können.

Ich sehe mich angesichts dieser sachlich wie formal untragbaren Entscheidung des LKA zu meinem schmerzlichen Bedauern gezwungen, hiermit formell die Erklärung abzugeben, daß der LKA als solcher das Vertrauen der BK, die ihn bisher auch unter erheblichen Verzichten mitgetragen hat, nicht mehr besitzt. Ich nehme für den Landesbruderrat die volle Freiheit zu handeln, wie er es für eine bekennende Kirche für geboten findet, hiermit ausdrücklich wieder auf. Ich nehme damit nur eine Kündigung an, die der LKA selbst in deutlicher und harter Form ausgesprochen hat. Er hat gesagt, daß ihm

an dem Vertrauen der BK nicht gelegen ist. Die BK ist selbstverständlich aus den elementarsten Rücksichten auf Wahrheit und Würde nicht in der Lage, eine Führung ihrer LK nach dem Willen ihrer Gegner selbst mitzutragen. Ob die Mitglieder der BK, die zum Ausschuß gehören, in diesem verbleiben, muß deren eigener Entscheidung überlassen werden, zu der Mann der Bruderrat ja Stellung nehmen mag. Zum Zusammenhalten des LKA hat die BK nur so lange Verpflichtung, als damit der Kirche gedient wird.

Wäre ich überhaupt von ferne auf den Gedanken gekommen, daß der LKA handeln könnte, wie er gehandelt hat, daß er den Bund von Kassel nach wenigen Wochen brechen, seinen Vorsitzenden, der seine Unterschrift für das Wort zur Verfügung gestellt hatte, desavouieren und das Votum der Kreispfarrer ignorieren könnte, so hätte ich natürlich Vorbereitungen getroffen, daß das Wort in Kurhessen und Waldeck auf Anordnung der BK verlesen wurde. Um die Vertraulichkeit nicht zu gefährden und weil ich kein Mißtrauen hatte, habe ich das nicht getan und mache mir das jetzt zu schwerem Vorwurf. Vom Freitag bis Sonntag die Verlesung noch vorzubereiten, war natürlich schon technisch nicht möglich. Ich werde sobald wie möglich den Landesbruderrat versammeln und mein Amt als Vorsitzender zur Verfügung stellen. Meine ganze Führung der BK war darauf aufgebaut, daß die LK auf dem Grunde und in den Schranken des Art. 1 der Verfassung der DEK ~~zu~~ zusammenhalten und sie als Ganze in eine auf der Grundlage des ~~Artikels~~ ~~Artikels~~ bekennend stehende DEK einbauen zu helfen. Ich habe mich immer wieder persönlich für die kirchliche Haltung des LKA in diesem Sinne verbürgt und wie gesagt seine Maßnahmen auch da vertreten, wo ich persönlich sie nicht billigen konnte. Meine ganze Führung war auf Gemeinschaft mit dem LKA aufgebaut und auf Vertrauen zu ihm. Diese Gemeinschaft ist hart abgewiesen und die Bürgschaft nicht eingelöst und das Vertrauen enttäuscht worden. Der LKA hat es für gut gehalten, durch sein Verhalten denen Recht zu geben, die meine Führung für falsch gehalten und sie bekämpft haben. Ich glaube nicht, daß sie bisher falsch gewesen ist und hoffe, unserer Kirche gedient zu haben. Aber die Voraussetzungen, unter denen sie richtig und fruchtbar war, sind nun nicht mehr gegeben. Darum werde ich die Folgen ziehen und ziehen lassen.

Wie wenig es sich in dem Berliner Wort, das eine Kasseler Zusage erfüllt, um so etwas wie eine Gruppenforderung der BK handelte, zeigt nicht nur sein Inhalt und seine Vorgeschichte, sondern bestätigte auch die Abstimmung in der Kreispfarrerkonferenz, die ja wirklich keine BK-Mehrheit hat. Der LKA hielt es für geboten, über das Votum von 3/4 dieser Männer, die kaum einen erheblich geringeren Teil der Pfarrerschaft und wohl auch der aktiven Gemeinde vertreten, hinwegzugehen. Es ist Sache der Kreispfarrerkonferenz, welche Folgen sie aus dem Zeugnis ihrer Unbeachtlichkeit ziehen wird. Ich nehme nicht an, daß das Vertrauensvotum, das die Konferenz auf meinen Vorschlag dem LKA erteilt hat, bestehen bleiben wird, nachdem der in seinem Votum enthaltene Appell verhallt ist. Die Kreispfarrer werden sich ja wohl bewußt sein, daß sie zu stehen haben, wenn der LKA gefallen ist und das Landeskirchenamt entmächtigt ist. Ich habe stets eines der größten Verdienste des LKA um unsere LK darin gesehen, daß er nach Zerstörung der landeskirchlichen Verfassung ein Ersatzorgan zur Darstellung der landeskirchlichen Einheit in der Kreispfarrerkonferenz geschaffen hat. Sie war fest geschlossen und war darin geschlossen, zum LKA zu stehen, wenn er zu ihr stände. Aber der LKA hat sie fallen lassen. In seltsamer Verkehrung des Sprichwortes hat er die Taube des Vertrauens der Kreispfarrerschaft, die er in der Hand hielt, fliegen lassen um dem Sperling nachzuschauen, dem Sperling ministerieller Schonung auf dem Dach. Ich stehe immer neu erschüttert vor einer

Fügung, die es dem LKA gebot, sein eigenes Werk vor der Vollendung zu zerschlagen und sich der Möglichkeit zu berauben, nach kirchlicher Arbeit in kirchlichem Vertrauen entweder weiter zu bestehen oder ehrenvoll zu fallen.

(Folgt kurzer Abschnitt über Niederlegung der Mitgliedschaft in der Prüfungskommission, schließend:) Nachdem der LKA meine gesamte Arbeit am Aufbau der LK zerschlagen hat, ist es für mich selbstverständlich, daß ich ein Amt nicht behalten kann, das den Schein eines Vertrauens und einer Arbeitsgemeinschaft noch fortsetzt, die nicht mehr besteht.

Es ist mir ein großer Schmerz, daß ich diese Erklärungen abgeben muß. Sie werden aber von der Wahrheit gefordert. Ein kirchliches Werk, an dem viele mit großer Mühe und mancher Entsagung gearbeitet haben, ist zerschlagen. Wie sein Aufbau, so wird auch sein Zerfall über unsere Landeskirche hinaus seine Bedeutung haben.

gez.: von Soden.